99125004088000

Heruntergeladen am 06.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/61116/L100042

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99125004088000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Reiseerleichterung für Schülerinnen und Schüler; Beantragung einer Sammelliste
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Abifahrt, Abschlussfahrt, Befreiung Visumspflicht, Ersatz Reisedokument, Klassenfahrt, List of Travellers, Passersatz, Reisen ohne Pass, Reisen ohne Visum, Sammelliste, Sammelvisum, Schülerfahrt, Schülerreise EU-Ausland, Schülerreise EWR-Ausland, Schülersammelliste, Visumersatz
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	14.10.2022
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium des Innern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/BJNR294510004.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/BJNR294510004.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/__3.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/__3.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L:1994:327:FULL&from=DE https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L:1994:327:FULL&from=DE
Teaser	Wenn Sie mit Schülerinnen und Schülern eine Klassenfahrt unternehmen, können diese mit der Sammelliste auch ohne Visum oder Pass in ein Land der Europäischen Union und einige weitere Länder einreisen.
Volltext	Die Schülersammelliste ist ein Formular, das Klassenfahrten mit einer multinationalen Klasse erleichtert. Sie gilt für Klassenfahrten innerhalb der Europäischen Union sowie nach Island, Liechtenstein und Norwegen (Europäischer Wirtschaftsraum). Schülersammelliste als Visumsersatz Schülerinnen und Schüler mit Drittstaatsangehörigkeit und Wohnsitz in Deutschland, die eigentlich im Zielland visumspflichtig wären, können mit der Liste ausnahmsweise ohne Visum einreisen. Die Schülersammelliste ermöglicht es zum Beispiel, dass Schülerinnen und Schüler an einer Klassenfahrt teilnehmen können, auch wenn ein Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Wenn der Lehrer oder die Lehrerin die Schülersammelliste an der Grenze vorlegt, müssen die Grenzschutzbehörden der Mitgliedstaaten die

Heruntergeladen am 06.07.2025

Modul	Sachverhalt
	aufgeführten Schülerinnen und Schüler auch ohne Visum ein- und ausreisen lassen. Die Schülerinnen und Schüler zeigen beim Grenzübertritt lediglich ihren Pass oder Personalausweis vor. Schülersammelliste als Passersatz Wenn ein Schüler oder eine Schülerin keinen Pass oder ein anderes gültiges Reisedokument hat, wird das EU-Formular beim Grenzübertritt auch als Passersatz anerkannt, sofern die Liste • mit einem Foto des Schülers oder der Schülerin versehen wurde und • von der örtlich zuständigen Ausländerbehörde beglaubigt und genehmigt worden ist. Mit der Genehmigung bestätigt die Ausländerbehörde, dass alle aufgeführten Schülerinnen und Schüler in Deutschland wohnen und zur Rückreise berechtigt sind. Die Schülersammelliste enthält die folgenden Informationen: • Namen, Geburtsdaten und Anschriften der Schülerinnen und Schüler, • Reiseziel und Reisedauer der Klassenfahrt, • gegebenenfalls Fotos der Schülerinnen und Schüler, die keinen Pass besitzen. Es empfiehlt sich, vor der Reise weitere Informationen zum Verfahren im konkreten Fall zu erfragen. Wenden Sie sich dazu an die Botschaft des Reiselandes und die örtlich zuständige Ausländerbehörde.
Erforderliche Unterlagen	• Erforderliche Unterlage/ngegebenenfalls Nachweis der Zugehörigkeit zu einer allgemeinbildenden Schule gegebenenfalls Nachweis der Klassenfahrt durch Buchungsdaten bei Einsatz als Passersatz: biometrisches Foto Alle nötigen Unterlagen erfragen Sie bitte bei der örtlich zuständigen Ausländerbehörde.
Voraussetzungen	Ein oder mehrere Teilnehmer der Fahrt sind

Heruntergeladen am
06.07.2025

Modul	Sachverhalt
	• Schüler oder Schülerin einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schule im Inland und • Angehörige eines Drittstaats (nicht: Deutschland, Europäische Union, Europäischer Wirtschaftsraum) mit Wohnsitz in Deutschland. Bei Einsatz als Visumsersatz: • Der Schüler oder die Schülerin benötigt ein Visum. Welche Herkunftsländer ein Visum und somit auch eine Schülersammelliste als Visumersatz benötigen, können Sie der Internetseite des Auswärtigen Amts entnehmen. Bei Einsatz als Passersatz: • Für einen Schüler oder eine Schülerin liegt kein Pass und kein anderes gültiges Reisedokument vor.
Kosten	• Volljährige: EUR 12,00 pro reisender Person • Minderjährige: EUR 6,00 pro reisender Person
Verfahrensablauf	Die Sammelliste für Schülerinnen und Schüler müssen Sie schriftlich beantragen: • Wenden Sie sich an Ihre örtlich zuständige Ausländerbehörde. Dort erhalten Sie auf Nachfrage das Formular "Liste der Reisenden für Schulreisen innerhalb der Europäischen Union. • Füllen Sie das Formular vollständig aus. • Lassen Sie es von der Schulleitung unterschreiben und stempeln. • Die Liste ist damit gültig und dient zusammen mit den Reisepässen der Schülerinnen und Schüler als Visumsersatz. Wenn Sie die Liste ausschließlich als Visumsersatz ausstellen wollen, brauchen Sie nicht erneut zur Ausländerbehörde gehen. Wenn Sie die Liste auch als Passersatz ausstellen wollen: • Kleben Sie zusätzlich ein Foto der betroffenen Schüler oder Schülerinnen auf die Liste.

Heruntergeladen am
06.07.2025

Modul	Sachverhalt
	• Schicken Sie die vollständig ausgefüllte, unterschriebene und gestempelte Liste an Ihre örtlich zuständige Ausländerbehörde. • Die Ausländerbehörde prüft die Liste. Wird sie genehmigt, bringt sie ein Siegel auf der Liste an. Es dient als Bestätigung, dass alle aufgeführten Schülerinnen und Schüler in Deutschland wohnen und zur Rückreise berechtigt sind. • Danach erhalten Sie die genehmigte Liste zurück.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer erfragen Sie bitte bei der örtlich zuständigen Ausländerbehörde.
Frist	• Gültigkeit der Sammelliste: je nach vermerkter Dauer der Klassenfahrt, maximal 3 Monate
weiterführende Informationen	https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/visa-und-aufenthalt/staatenliste-zur-visumpflicht/207820 https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/visa-und-aufenthalt/staatenliste-zur-visumpflicht/207820
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal

Heruntergeladen am
06.07.2025